



61. Bayerischer Ärztetag

Statement

Präsident Dr. H. Hellmut Koch

Top 5: aktuelle politische Lage

6. Mai 2006

München

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir haben heute zwar einen „Regularien-Ärztetag“, aber für Präsidium und Vorstand war es selbstverständlich, dass in dieser heißen gesundheitspolitischen Phase einfach gesundheitspolitische Themen auf einem Bayerischen Ärztetag behandelt werden müssen.

Vier Stichworte zum Thema „heiße Phase“

- Gesundheitsreform
- Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG) – mit seinen fatalen zerstörerischen Ansätzen für die Kammer
- Ärzteproteste
- Bachelor-/ Masterstudium in der Medizin

Zu den ersten beiden Punkten:

Noch ist unklar, ob das VÄG sozusagen ein „vor die Klammer gezogener Teil“ der Gesundheitsreform ist, oder möglicherweise als Baustein dann in der eigentlichen Reform Verwendung findet.

Gesundheitsreform

Hier lässt sich aus den Presseverlautbarungen ein Trend herausdestillieren zugunsten eines solidarischen Mixmodells mit Prämiencharakter, teils beitrags-, teils steuerfinanziert (Stichwort Gesundheits-Soli).

Die „präferierten“ Modellüberlegungen sehen vor, dass die lohnabhängigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge schrittweise festgeschrieben

werden und zunächst in einen Pool zu zahlen wären. Statt wie bislang von den Arbeitgebern an die Krankenkassen ihrer Beschäftigten also in einen Pool. Aus diesem Pool erhielte dann jede Kasse pro Mitglied eine Kopfprämie plus einen variablen Morbiditäts-Zuschlag, der sich am individuellen Gesundheitszustand der Versicherten orientieren soll. Der heutige Risikostrukturausgleich (RSA) zwischen den Krankenkassen könnte entfallen nur gesetzlich vorgeschriebene aber noch nicht eingeführte Morbi-RSA wäre obsolet.

Der Pool hätte insgesamt bundesweit egalisierende Wirkung hinsichtlich der Pro-Kopf-Beiträge, die die Krankenkassen an die KVen zahlen – und dürfte damit für das Hochlohnland Bayern durchaus nachteilig sein.

Vertragsarztrechts-Änderungsgesetz (VÄG)

Mit ihm sollen u. a. die Regelungen der Muster-Berufsordnung (BO) des Deutschen Ärztetages in Bremen Einzug ins Vertragsarztrecht halten.

Ein Trend dabei ist, die bislang eher starren Strukturen in der ambulanten ärztlichen Versorgung weiter aufzubrechen und die Verzahnung mit dem stationären Sektor voran zu treiben. Eine grundsätzlich positive Sache. So sieht das VÄG vor, dass sich Vertragsärzte innerhalb und außerhalb der Grenzen ihrer KVen in Berufsausübungsgemeinschaften zusammenschließen können. Kollegen können andere Kollegen in unbegrenzter Zahl anstellen. Ebenso soll die Gründung von Praxissitzen an anderen Orten auch mit angestellten Ärzten erlaubt werden. Und auch der Teilzeit-Vertragsarzt soll in Zukunft Realität werden. Das heißt: Ärzte können halbtags im Krankenhaus oder in einem Medizinischen Versor-

gungszentrum als Angestellte arbeiten und die restliche Zeit als Vertragsarzt. Die neue Freizügigkeit eröffnet zweifellos Perspektiven, weist aber den KVen eine ziemliche undankbare Rolle als Wächter über die Budgets, über die Wirtschaftlichkeit und die Mengenbegrenzung zu und stellt diese vor gewaltige Herausforderungen. Mit dem VÄG wurde auch die Altersgrenze für Vertragsärzte gelockert. In unterversorgten Gebieten sollen sich künftig auch Ärztinnen und Ärzte niederlassen dürfen, die älter als 55 Jahre sind. Mit 68 kann es dort auch weitergehen, jedenfalls so lange, bis die Untersorgung behoben ist.

Auch die Regelungen über die Medizinischen Versorgungszentren sollen vereinfacht werden.

Nun aber zu dem für die Kammern sehr bedrohlichen Ansatz des VÄG.

Föderalismus – Kammern

Aber bei dieser Gelegenheit tun wir gut daran, uns auch bei unserer eigenen Nase zu fassen und das zweistufige Normsetzungsverfahren zu überdenken und neu mit Sinn zu erfüllen. Bundeseinheitlichkeit und Föderalismus sind hier die Stichworte.

Der heutige Frühjahrs-Ärztetag gibt uns die Chance, Änderungen der BO und der Weiterbildungsordnung (WO), die auf Bundesebene zum Deutschen Ärztetag vorgelegt werden, zuerst in Bayern sehr gründlich zu diskutieren und schon vor dem Beschluss auf Bundesebene in Bayern eine abschließende und dann auch verbindliche Meinung zu diesen Änderungen – und zwar im Detail – zu fassen. Und diese Meinung müssen die Abgeordneten zum Deutschen Ärztetag dann in der Abstimmung eben

auch vertreten. Wir werden im Herbst zu diesem Aspekt einen Entwurf zur Ergänzung unserer Satzung vorlegen. Und der „Rücktransport“ der Bundesentscheidungen in die bayerische BO oder die bayerische WO muss dann eben auch gewährleistet sein.

Ärzteprotesten

Ich denke, die Ärztinnen und Ärzte tun gut daran, ihren Protest gegen die derzeit unhaltbaren Zustände im Gesundheitswesen auf die Straßen zu tragen, um gegen die Spardiktate, die Rationierung und die Unterfinanzierung des Gesundheitswesens zu protestieren. Staatliche Reglementierung, Rationierung, ökonomischer Druck und die Sorge, die Patientenversorgung nicht mehr unseren Ansprüchen gemäß aufrechterhalten zu können, haben diese massiven Proteste ausgelöst. Die Politik muss an der ärztlichen Entschlossenheit und Solidarität erkennen, dass es nicht fünf vor zwölf, sondern bereits zehn nach zwölf ist.

Bachelor- und Masterstudium

Wir haben ja bereits auf dem vergangenen Bayerischen Ärztetag ausführlich darüber diskutiert. Hier besteht die Gefahr weniger in einer unmittelbaren Veränderung unseres Studiums, als vielmehr in der Schaffung von minder qualifizierten Parallelberufen, die unter dem Vorwand des Ärztemangels möglicherweise künftig mit ärztlichen Aufgaben betraut werden. Genau der Ärztemangel würde aber verstärkt werden, wenn Medizinstudienplätze hier wegfallen würden. Da sind wir auf Landesebene sehr dahinter her!